

99108062012000

Internationaler Führerschein Ausstellung

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030000009093/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108062012000
Leistungsbezeichnung I	Internationaler Führerschein Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Internationalen Führerschein beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	05.06.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/BJNR198000010.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html https://www.admin.ch/ch/d/sr/0_741_10/index.html
Teaser	In Ländern, die nicht zur EU gehören, ist für befristete Aufenthalte ein internationaler Führerschein nötig.
Volltext	<p>Den Internationalen Führerschein (IFS) benötigen Reisende in den Ländern außerhalb der Europäischen Union- Davon ausgenommen sind Island, Liechtenstein und Norwegen.</p> <p>Der IFS ist ein Zusatzdokument in Verbindung mit dem nationalen Führerschein und dient als Übersetzung. Er dient den Kontrollbehörden und Mietwagenfirmen als Erleichterung und ist kein eigenständiger Nachweis der Fahrberechtigung.</p> <p>Bei den Dokumenten gibt es zwei zu unterscheidende Modelle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modell 1: Internationaler Führerschein nach dem Wiener-Abkommen von 1968: Dieses Modell ist 3 Jahre gültig und wird in den allermeisten Nationen anerkannt. Die Beantragung ist im BSC-Mitte, BSC-Nord und in der Führerscheinstelle in der Stresemannstraße möglich. • Modell 2: Internationaler Führerschein nach dem Wiener-Abkommen von 1926: Dieses Modell ist 1 Jahr gültig. Zuletzt wurde dieses im Libanon, Irak, Ägypten, Indien und Syrien benötigt. Dieser kann ausschließlich in der Fahrerlaubnisbehörde Stresemannstraße 48, 28207 Bremen beantragt werden. <p>Es empfiehlt sich, aufgrund stetiger gesetzlicher Änderungen innerhalb der Staaten, von den Betroffenen bei dem zu bereisenden Staat anzufragen, welches Modell dort benötigt wird.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Möglichkeit, beide Varianten zeitgleich ausgestellt zu bekommen, besteht ebenfalls. Diese Kombination kann dann nur in der Führerscheinstelle in der Stresemannstraße durchgeführt werden.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis oder Reisepass
- Passfoto Nach den Vorgaben der Fotomustertafel.
- Zusätzlich eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat, sofern der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde
- Wichtige Information zu den Fotoautomaten in allen Dienststellen des Bürgeramtes: Die Automaten werden von Fremdfirmen betrieben und funktionieren oft nicht. Es kann nicht garantiert werden, dass vor Ort Passfotos gemacht werden können. Wir raten Ihnen dazu, zum Termin Passfotos mitzubringen.
- Führerschein

Voraussetzungen

- Besitz eines gültigen EU-Kartenführerscheins oder
- Besitz einer gültigen ausländischen Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen gemäß § 29 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Wohnsitz - in Bremen oder - in einem Staat, der nicht das Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 08.11.1968 ratifiziert hat.

Wichtig: Dies ist eine Dienstleistung in kommunaler Zuständigkeit. Sie können daher nur eine Dienststelle aufsuchen, die sich an Ihrem Wohnort befindet.

Kosten

Gebühr: 16,30€

Verfahrensablauf

Soweit für die Ausstellung des Internationalen Führerscheins zunächst ein EU-Kartenführerschein ausgestellt werden muss, werden hierfür - auch im Eilverfahren - mindestens 2-3 Arbeitstage benötigt.

Wenn der Führerschein vor 1999 außerhalb Bremens ausgestellt wurde, wird eine Karteikartenabschrift der Führerscheinstelle benötigt, die den aktuellen Führerschein ausgestellt hat.

Bearbeitungsdauer

Sofort

Modul	Sachverhalt
Frist	<p>3 Jahr(e)</p> <p>Der Internationale Führerschein ist auf die Gültigkeit des nationalen Führerscheins begrenzt, längstens jedoch 3 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich.</p>
weiterführende Informationen	<p>https://www.kba-online.de/ https://www.auswaertiges-amt.de/de/reiseundsicherheit/reise-und-sicherheitshinweise</p>
Hinweise	<p>Bei Reisen in einige osteuropäische Staaten ist weiterhin ein Internationaler Führerschein mitzuführen.</p> <p>Für Fahrten in außereuropäische Länder ist es generell empfehlenswert, häufig sogar vorgeschrieben (wie z.B. in vielen Bundesstaaten der USA, Kanada oder Australien), ihn mitzuführen.</p> <p>Empfohlen wird, sich über die Bestimmungen des jeweiligen Staates zu erkundigen.</p> <p>Sofern der Antragssteller noch den alten grauen oder rosafarbenen Führerschein besitzt, erfolgt mit der Ausstellung des Internationalen Führerscheines zwangsweise ein Umtausch des alten Führerscheines in einen (neuen) EU-Führerschein im Scheckkartenformat.</p> <p>Im Inland für deutsche Kraftfahrzeugführer erteilte Internationale Führerscheine gelten nicht in der Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Aktuelle Auskünfte, in welchem Land ein internationaler Führerschein benötigt wird, erhalten Sie auch von den Automobilclubs.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2 https://termin.bremen.de/termine/select2?md=2</p>

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen
